



Aufhebungssatzung

zur Einbeziehungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Richardsfeld im Bereich „Webergasse / Waldhausstraße / Richardsfelder Weg“ in Mehlmeisel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit Art 24 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Mehlmeisel folgende Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Einbeziehungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Richardsfeld im Bereich „Webergasse / Waldhausstraße / Richardsfelder Weg“ in Mehlmeisel vom 29.04.2023 wird aufgrund eines unerkannten Nichtigkeitsmangel aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Einbeziehungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Richardsfeld im Bereich „Webergasse / Waldhausstraße / Richardsfelder Weg“ in Mehlmeisel vom 29.04.2023 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehlmeisel, den 25.09.2023

Franz Scharl

Franz Scharl
Zweiter Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel hat diese Aufhebungssatzung in seiner Sitzung am **25.09.2023** beschlossen.

Mehlmeisel, den 26.09.2023

Zweiter Bürgermeister

Franz Schaul

Inkrafttreten

Die Satzung ist am **26.09.2023** auf der Internetseite der Gemeinde und an den amtlichen Anschlagtafeln bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Mehlmeisel, den 26.09.2023

Zweiter Bürgermeister

Franz Schaul